

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand des Verfahrens.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des Projektes „Ersatzneubau des Stiftsbades wie in der BU 214/2020 dargestellt zu und beauftragt die Verwaltung im Haushaltsplan 2022 ff. sowie im Wirtschaftsplan 2022 ff. der Stadtwerke die benötigten Investitionsmittel entsprechend einzuplanen.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag auf bis zu 3.000.000 € im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen.**
- 4. Die Stadtwerke Weinstadt werden mit dem Bau und Betrieb des Funktionshallenbades beauftragt sowie mit der Zusammenführung des Bäderbetriebs der Stadt Weinstadt zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Bades.**
- 5. Die Stadtwerke werden beauftragt, ein VgV-Verfahren zur Auswahl der Architekten und Fachingenieure vorzubereiten und durchzuführen.**
- 6. Die Verwaltung sowie Stadtwerke werden beauftragt, mögliche Nutzergruppen des Bades und den Jugendgemeinderat am weiteren Planungsprozess zu beteiligen sowie die Öffentlichkeit regelmäßig über den Sachstand zu informieren.**
- 7. Der Gemeinderat wird in regelmäßigen Abständen über den Sachstand informiert und entsprechend der Betriebssatzung der Stadtwerke in den weiteren Umsetzungsprozess eingebunden.**